

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2021 – 2025 betreffend öffentlicher Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit**

**1. Ausgangslage**

***Historie der BASAG***

2001: Die Sportbetriebe Bern AG, welche den Betrieb der Eis- und Wasseranlagen in der Stadt Bern sicherstellt und zu 100 % im Eigentum der Stadt war, wird liquidiert. Das Sportamt der Stadt Bern übernimmt die Aufgaben der Sportbetriebe Bern AG. Einzige Ausnahme bildet der öffentliche Eislauf auf der vorderen Allmend. Die damit zusammenhängenden Aufgaben werden von der Bern Arena Stadion AG (BASAG) wahrgenommen.

2002: Seit April 2002 bestehen Leistungsverträge zwischen der Stadt Bern und der BASAG betreffend den öffentlichen Eislauf. Die Abgeltung an die BASAG aus den Leistungsverträgen beträgt in den Jahren 2002 bis 2007 zwischen 1 Mio. und 1.1 Mio. Franken. In den beiden Saisons, während denen die Arena totalsaniert wird und kein öffentlicher Eislauf durchgeführt werden kann (2007/2008 und 2008/2009), wird die Abgeltung substantiell reduziert. Seit 2009 beträgt die Höhe der Abgeltung unverändert 1.076 Mio. Franken pro Betriebsjahr.

2007 – 2009: Das Eisstadion in Bern wird gesamtsaniert und umgebaut. Im Vorfeld der Sanierung verkauft die BASAG das Stadion (Baurecht) zum vollen Buchwert von 12.4 Mio. Franken an das Immobilienunternehmen Swiss Prime Site (SPS). Daran ist die Bedingung von SPS geknüpft, dass die BASAG, die sich zu 72 % im Eigentum der Stadt Bern befindet, als langjährige Mieterin auftritt. Auch verlangt die SPS, dass die BASAG für den Betrieb und das Facility Management der Arena zuständig sein müsse. Seither ist die BASAG für den Betrieb der gesamten Anlage verantwortlich. Diese umfasst die PostFinance-Arena, die Trainingshalle und das Aussen-Eisfeld. Die BASAG hat im Rahmen eines Unterauftrags zuerst die Bernexpo AG, aktuell die Post Immobilien Management und Services AG (IMS) mit den Arbeiten im öffentlichen Eislauf mandatiert.

2011: Die BASAG überträgt das Betriebsmandat von der Bernexpo AG an die InfraPost AG (später Post Immobilien Management und Service AG). Die InfraPost AG übernahm die bisherigen Mitarbeitenden. Die BASAG selber hat nie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt.

2014: Mit Stadtratsbeschluss (SRB) 2014-18 vom 30. Januar 2014 genehmigt der Stadtrat den Leistungsvertrag mit der BASAG für die Jahre 2013 – 2015. Gleichentags wird die Motion «Kommission für Soziales, Bildung und Kultur SBK (Pascal Rub, FDP/Lea Kusano, SP): Leistungsvertrag mit BASAG» eingereicht. Die Motion fordert, die Situation rund um die Miet- und Auftragsverhältnisse bei der BASAG müsse entflochten und die Finanzströme transparent ausgewiesen werden. Zudem müsse dem Stadtrat über die geplante Areal-Entwicklung ein Zwischenergebnis sowie ein Businessplan für die BASAG präsentiert werden.

2015: In der Stadtratssitzung vom 26. Februar 2015 erklärt der Stadtrat die Motion SBK als Richtlinie erheblich (SRB Nr. 2015-122). In der Stadtratssitzung vom 17. September 2015 nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion SBK.

Der Begründungsbericht stellt fest, dass eine grundlegende Veränderung der rechtlichen und vertraglichen Übereinkünfte im Umfeld der PostFinance-Arena nicht sinnvoll ist: Der beschriebene Prozess in Zusammenhang mit dem Verkauf und der Sanierung des Eisstadions in den Jahren 2007 – 2009 war die einzig mögliche Variante, die Totalsanierung der heutigen PostFinance-Arena ohne Investitionsverpflichtungen der Stadt Bern realisieren zu können.

In der gleichen Sitzung vom 17. September 2015 (SRB Nr. 2015-369) genehmigte der Stadtrat den Verpflichtungskredit im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag für die Jahre 2015 – 2017 mit der Auflage, dass der Gemeinderat der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) bis im Januar 2017 eine Option zur Umsetzung der Richtlinienmotion der SBK betreffend Leistungsvertrag mit BASAG vom 30. Januar 2014 unterbreitet.

2017: Mit Schreiben vom Februar 2017 zuhanden der SBK nimmt der Gemeinderat zu den Möglichkeiten einer Umsetzung der Richtlinienmotion Stellung (siehe Beilage). Die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Entflechtung der Struktur ist höchstens partiell möglich. Die aufgezeigte Entflechtungs-Option würde indessen zu keiner verbesserten Situation führen. Im Schreiben an die SBK wird zudem festgehalten, dass die effektiven Aufwendungen der BASAG im Zusammenhang mit dem öffentlichen Eislauf die von der Stadt gewährten 1.076 Mio. Franken übersteigen (Vollkostenrechnung inkl. Mietzins, Betriebs- und Stromkosten, Unterhalt, Abschreibungen etc.). Eine indirekte Subventionierung des professionellen Betriebs der SCB Eishockey AG kann deshalb ausgeschlossen werden.

Im Dezember 2017 erfolgte eine Überprüfung des Leistungsvertrags mit der BASAG durch das Finanzinspektorat, welches aufgrund des positiven Prüfungsergebnisses zum Schluss kam, dass keine Leistungsstörung gemäss Artikel 7 UeV vorliegt.

Die Organisationsstruktur der BASAG ist komplex. In seinem Bericht vom Februar 2017 zuhanden der SBK hat der Gemeinderat die Struktur dargestellt und aufgezeigt, dass und warum es sich für die Stadt als vorteilhaft erwiesen hatte, die Struktur so zu etablieren: Dank des Einbezugs des Investors SPS Immobilien AG war es möglich, das Eisstadion 2009 zu sanieren und die Stadt von drohenden hohen Investitionen zu befreien. Die SPS hat die Übernahme des Stadions indessen an die Bedingung geknüpft, einen Mietvertrag mit einer Gesellschaft abzuschliessen, welche grossmehrheitlich durch die Stadt Bern gehalten wird. Mit der BASAG ist das gegeben: Die Stadt Bern hält 72 % des Aktienkapitals der BASAG und ist demzufolge Garantin für den Mietzins, den die BASAG der SPS zu leisten hat. Der aktuelle Mietvertrag zwischen der BASAG und der SPS Immobilien AG läuft noch bis 2029.

### ***Entwicklung der Leistungen und Abgeltungen seit 2002***

Bezüglich der Leistungsverträge mit der BASAG ist festzuhalten, dass die Leistungen, die durch die BASAG zu erbringen sind, seit 2009 deutlich erweitert wurden:

- Bei der Totalsanierung der Arena in den Jahren 2007 – 2009 wurde eine Trainingshalle erstellt, welche zu 50 % dem öffentlichen Eislauf zur Verfügung steht. Das heisst: Seit 2009 steht in der Stadt Bern ein halbes zusätzliches Feld für den öffentlichen Eislauf zur Verfügung, welches von der BASAG unterhalten wird.
- In Zusammenhang mit der Eisstrategie der Stadt Bern hat die BASAG im Hinblick auf die Saison 2014/2015 das Aussenfeld von einem Publikumsfeld in ein Eishockeyfeld umgewandelt. So kann dieses Feld nicht nur für den allgemeinen öffentlichen Eislauf, sondern auch für das Breitensport-Eishockey genutzt werden. Die Kosten für diesen Umbau beliefen sich für die BASAG auf ca. Fr. 500 000.00. Diese Investitionen müssen seither durch die BASAG amortisiert werden.

Die mit der Leistung verbundenen Kosten sind demzufolge seit 2009 angestiegen. Die Abgeltung gemäss Leistungsverträgen hingegen ist seit 2009 gleich hoch.

### ***Arealentwicklung***

Bezüglich Arealentwicklung gilt es festzuhalten, dass für die Sportstadt Bern die Vordere Allmend von grosser Bedeutung ist. Die Stadt Bern hat eine lange, erfolgreiche Eissport-Tradition. Der SCB, dem es seit Jahren gelingt, eine der grössten Eishallen Europas zu füllen, ist eine der stärksten Sportmarken der Schweiz. Und die Trainingshalle und das Aussenfeld sind für den Breitensport von grosser Wichtigkeit und Bestandteil der gemeinderätlichen Eisstrategie vom 30. Oktober 2013. Eine weitere Entwicklung des Areals könnte dazu beitragen, den Standort und somit den Betrieb des Stadions, der Trainingshalle und des Aussenfelds langfristig zu sichern und wirtschaftliche Risiken zu vermindern. Dieser Prozess muss darum mit einer längerfristigen Optik angegangen werden. Im Moment besteht noch keine Klarheit bezüglich der Weiterentwicklung des Areals und deren allfälligen Konsequenzen für den weiteren Betrieb der Bern Arena.

### ***Finanzielle Situation der BASAG***

Die finanzielle Situation der BASAG ist nach wie vor angespannt. Dank den Erträgen aus dem Namensrecht vermochte sie im Geschäftsjahr 2018/19 erstmals seit langem einen Gewinn auszuweisen (rund Fr. 150 000.00) und so das strukturelle Defizit zu beheben. Auch im Geschäftsjahr 2019/2020 wies die BASAG einen Gewinn aus (rund Fr. 20 000.00). Aufgrund der Höhe des Verlustvortrags von derzeit rund 1.375 Mio. Franken geht die BASAG davon aus, dass sie für den Abbau des Verlustvortrags rund 10 Jahre braucht.

Die Saison 2019/20 konnte im Bereich des öffentlichen Eislaufs ordnungsgemäss durchgeführt und abgeschlossen werden. In der Saison 2020/21 ist nun jedoch aufgrund der Pandemievorschriften der öffentliche Eislauf praktisch zusammengebrochen. Um Kosten und Energie zu sparen hat IMS, der seitens der BASAG beauftragte Betreiber der Eisfelder im Perimeter der PostFinance-Arena, in Absprache mit der BASAG und dem Sportamt das Eis auf dem Aussenfeld abgetaut. Während demzufolge ein Teil der Kosten eingespart werden kann, wird einnahmeseitig ein wesentlicher Teil der Erträge gegenüber den Vorjahren wegfallen. Die Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht mit Zahlen ausgewiesen werden. Sollte wegen der aktuellen oder künftigen Pandemien während mehrerer Saisons der öffentliche Eislauf ganz oder teilweise untersagt sein, hätte dies schwerwiegende finanzielle Auswirkungen auf den Betreiber IMS (und somit indirekt auch auf die BASAG), da wie geschildert die Einnahmen wegbrechen und diese nicht vollständig durch Kosteneinsparungen kompensiert werden können.

### ***Hauptleistung der BASAG***

Zur Erläuterung der Hauptleistung der BASAG wird nachfolgend Artikel 2 des Leistungsvertrags 2021 – 2025 aufgeführt:

Absatz 1:

Die AG stellt den Betrieb der Eisfelder (Aussen-Eisfeld und Trainingshalle) auf dem Areal der PostFinance-Arena für den öffentlichen Eislauf sicher. Die AG berücksichtigt dabei die Anliegen des Breitensports und des allgemeinen öffentlichen Eislaufs gleichermassen.

Absatz 2:

Das kombiniert nutzbare Aussen-Eisfeld (Eislauf und Eishockey) steht unter Berücksichtigung von Absatz 4 dem allgemeinen öffentlichen Eislauf und dem Breitensport zur Verfügung. Die Trainingshalle steht paritätisch dem öffentlichen Eislauf und der SCB Eishockey AG zur Verfügung.

**Absatz 3:**

Die AG verpflichtet sich, die Mindestöffnungszeiten (09.00 bis 22.00 Uhr, sonntags bis 18:00 Uhr) und die Saisondauer von mindestens 21 Wochen weiterzuführen (Saisonöffnung am 1. Wochenende im Oktober für den Eishockeybetrieb in der Trainingshalle und am 4. Wochenende im Oktober für den allgemeinen öffentlichen Eislauf auf dem Aussenfeld. Saisonschluss frühestens am letzten Wochenende im Februar). Für die ersten drei Oktoberwochen wird der geplante Eishockeybetrieb auf dem Aussenfeld zu gleichen Konditionen in der Trainingshalle durchgeführt.

**Absatz 4:**

Die AG verpflichtet sich, das Aussen-Eisfeld weiterhin als kombiniertes Kunsteisfeld zu betreiben, auf dem sowohl allgemeiner öffentlicher Eislauf als auch Breitensport angeboten wird. Eine entsprechende Zahl an Garderoben ist dafür zur Verfügung zu stellen. Das Aussen-Eisfeld wird in der Regel tagsüber dem allgemeinen öffentlichen Eislauf und abends dem Eishockey zur Verfügung gestellt.

## **2. Erneuerung Leistungsvertrag 2021 – 2025**

Am 31. August 2021 läuft der vierjährige Vertrag zwischen der Stadt Bern und der BASAG aus und muss erneuert werden. Angesichts der angespannten finanziellen Situation hat der Gemeinderat den Leistungsvertrag auf mögliche Einsparungen sorgfältig geprüft. Es wurde überprüft

- ob die Abgeltung reduziert und/oder
- die Dauer des Leistungsvertrags gekürzt werden kann.

Mit folgenden Resultaten:

### ***Reduktion der Abgeltung***

Bereits im Rahmen des Budgets 2014 hat der Gemeinderat unter anderem aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 2. Mai 2013 (SRB 165) prüfen lassen, ob eine Beendigung des Leistungsvertrags mit der BASAG oder eine Reduktion der Abgeltung machbar und sinnvoll ist. Im Zuge der Verhandlungen zum Leistungsvertrag 2021-2025 wurde die Möglichkeit einer Beitragskürzung erneut geprüft. Die Abklärungen haben ergeben, dass

- die Nichterneuerung des Leistungsvertrags das Ende der BASAG bedeuten,
- eine substantielle Beitragskürzung die BASAG in ihrer Existenz bedrohen und das Angebot an nutzbarer Eisfläche für Eis-Sportvereine und Öffentlichkeit in der Stadt Bern über die Massen einschränken würde.

Die oben erwähnten Szenarien sind aus Sicht des Gemeinderats nicht im Interesse der Stadt Bern und deshalb nicht anzustreben. Die Stadt Bern ist aktuell und künftig darauf angewiesen, Aussenfeld und Trainingshalle der PostFinance-Arena weitgehend in bisherigem Umfang nutzen zu können. Nur so ist es ihr möglich, die zunehmende Nachfrage der Stadtberner Eis-Sportvereine nach Trainings- und Wettkampfzeiten sowie den Bedarf von Schulen und Öffentlichkeit (freier Eislauf) zu decken. Die Nachfrage der Eissportvereine kann bereits heute nicht vollumfänglich abgedeckt werden.

Nichtsdestotrotz soll angesichts der aktuell angespannten finanziellen Situation der Stadt Bern eine jährliche Beitragskürzung im Umfang von Fr. 30 000.00 vorgenommen werden. Die damit verbundene Leistungsreduktion auf Seiten BASAG soll so ausgestaltet werden, dass die Wintertrainings der Eis-Sportvereine gar nicht und der öffentliche Eislauf möglichst geringfügig eingeschränkt werden. Dies ist möglich, indem

- die Mindestöffnungszeit an den Sonntagen um drei Stunden verkürzt wird (bisherige Mindestöffnungszeit bis 21.00 Uhr, neu bis 18.00 Uhr wie auf den anderen städtischen Kunsteisbahnen),
- das Aussenfeld drei Wochen später als bisher eröffnet und eine Woche früher als bisher geschlossen wird (bisherige Eröffnung Aussenfeld am 1. Wochenende im Oktober, neu am 4. Wochenende im Oktober; bisherige Schliessung Aussenfeld am 1. Wochenende im März, neu am letzten Wochenende im Februar).

Während den ersten drei Oktoberwochen kann der Eishockeybetrieb, der zu dieser Zeit bis anhin auf dem Aussenfeld stattfand, zu den gleichen Konditionen in der Trainingshalle durchgeführt werden. Für die Stadtberner Eis-Sportvereine entstehen also keine Einschränkungen, hingegen muss SCB Future während diesen drei Wochen das Trainingspensum einschränken. Für die Öffentlichkeit verkürzt sich die Eislaufsaison durch diese Massnahme um insgesamt vier Wochen. Angesichts der (langfristig betrachteten) rückläufigen Nutzung der Kunsteisbahnen in der Stadt Bern durch die Öffentlichkeit und der erfahrungsgemäss sehr geringen Auslastung der Kunsteisbahn im Monat Oktober ist diese Einschränkung vertretbar. Zudem war es für den Betreiber (IMS) in den vergangenen Jahren aufgrund der herrschenden Temperaturen im Oktober jeweils sehr schwierig auf dem Aussenfeld Eis zu produzieren. Die Verkürzung der Saison ist darum auch ein Beitrag an eine möglichst energieeffiziente Nutzung des Aussenfelds.

### **Leistungsvertrag über vier Jahre**

Der Leistungsvertrag soll erneut über vier Jahre abgeschlossen werden.

- Die Vertragsdauer von vier Jahren hat sich in der Vergangenheit bewährt.
- Eine Vertragsdauer von vier Jahren erhöht die Planungssicherheit aller Beteiligten und hilft, den beträchtlichen administrativen Aufwand zu reduzieren.
- Die Leistungen der BASAG und die daran gebundenen Abgeltungen wurden in der Vergangenheit mehrfach überprüft. Auch für die Verhandlungen zum Leistungsvertrag 2021 – 2025 wurde eine Leistungsüberprüfung vorgenommen. Das Prüfergebnis war stets dasselbe: Dass eine substantielle Reduktion der Abgeltungen nicht möglich ist, ohne die BASAG in ihrer Existenz zu gefährden.
- Wie bereits oben erwähnt, ist auch eine Umstrukturierung der BASAG in den nächsten Jahren nicht möglich. Es besteht eine Vereinbarung mit der Eigentümerin des Stadions, der Swiss Prime Site AG (SPS). Die SPS verlangt, dass die BASAG als langjährige Mieterin auftritt. Der Mietvertrag mit der SPS läuft entsprechend noch bis 2029.

In der Folge macht es Sinn, die Vertragsdauer wie in der Vergangenheit über vier Jahre laufen zu lassen.

### **3. Änderungen im Leistungsvertrag 2021 – 2025**

Der Inhalt des vorliegenden Leistungsvertrags entspricht weitgehend dem Leistungsvertrag 2017 – 2021. Im Wesentlichen erfolgen Anpassungen

1. bei der Mindestöffnungszeit an Sonntagen
2. bei der Saisonöffnung
3. beim Saisonschluss
4. bei der Vertragssumme (Abgeltung)

Diese Änderungen stehen in Zusammenhang mit der angestrebten Reduktion der Abgeltung. Des Weiteren werden einzelne redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen. Im Nachfolgenden Punkt 4 werden alle Änderungen im Detail erläutert.

## **5. Erläuterung zu den einzelnen Änderungen im Leistungsvertrag 2021 – 2025**

### *Art. 2 Hauptleistung, Absatz 3 und 4*

Die Mindestöffnungszeit an Sonntagen wird um drei Stunden und die Saisondauer des Aussenfelds um vier Wochen verkürzt. Auf diese Weise wird die angestrebte Reduktion der Abgeltungen erreicht (Absatz 3). In Absatz 4 erfolgt eine redaktionelle Änderung zwecks Präzisierung der Aussage.

### *Art. 14 Abgeltung, Absatz 1*

Die Gesamtsumme wird entsprechend den Änderungen gemäss Art. 2 Abs. 3 und 4 angepasst. Die Verkürzung der Mindestöffnungszeit am Sonntag und der Saisondauer führen zu einer Reduktion der Abgeltungen um jährlich Fr. 30 000.00 resp. um Fr. 120 000.00 über die gesamte Vertragslaufzeit.

### *Art. 25 Vertragsdauer*

Die Jahreszahlen werden der neuen Vertragsperiode angepasst.

### *Art. 26 Genehmigung und Kreditvorbehalt*

Die Unterschriftsberechtigte seitens der Bern Arena Stadion AG ist neu Barbara Hayoz, seit Dezember 2020 Präsidentin des Verwaltungsrats.

### *Anhang 1, Leistungsindikatoren und -standards*

All diese Änderungen haben vor allem damit zu tun, dass das Aussenfeld gemäss der Eisstrategie der Stadt Bern vermehrt für das Eishockey und immer weniger für den freien Eislauf genutzt wird. Sie beruhen auf den Kennzahlen, welche die BASAG in ihrem Jahresbericht ausweist. Entsprechend sind alle Kennzahlen, die an den freien Eislauf gebunden sind, gegen unten und all jene, die an das Eishockey gebunden sind, gegen oben korrigiert worden. Zu einem geringen Mass hängen die Änderungen mit der Verkürzung der Saisondauer des Aussenfelds zusammen, die zu weniger Eintritten und Vermietungen führt.

- Einzelbillette (Erwachsene, Kinder, Studierende/Lehrlinge): Reduktion von 20 000 auf 15 000 Eintritte
- Eintritte mit Dauer- und 10er-Karten (ohne Eishockey): Reduktion von 5 000 auf 3 000 Eintritte
- Eintritte von Schulklassen: Reduktion von 4 000 auf 3 000 Eintritte
- Eintritte Eishockey (Breitensport und Nachwuchs): Erhöhung von 35 000 auf 45 000 Eintritte
- Einnahmen aus Schlittschuh-Vermietung: Reduktion von Fr. 65 000.00 auf Fr. 45 000.00
- Garderobeneinnahmen und Kästlivermietung: Reduktion von Fr. 12 000.00 auf Fr. 6 000.00
- Einnahmen aus Vermietung Eishockeyfelder an Vereine und Private: Erhöhung von Fr. 5 000.00 auf Fr. 50 000.00
- Nutzung des Aussenfelds für Eishockey (Montag bis Freitag): Verlängerung; ab 16:45 Uhr statt erst ab 17:00 Uhr

#### **4. Abgeltung**

Die Stadt vergütet die vereinbarten Leistungen für die Periode vom 1. September 2021 bis 31. August 2025 mit einem Pauschalbeitrag von 1.046 Mio. Franken pro Betriebsjahr, beziehungsweise 4.184 Mio. Franken für die ganze Laufzeit des Vertrags. Die AG hat keinen Rechtsanspruch auf eine Anpassung der Vergütung an die Teuerung. Überschüsse und Fehlbeträge sind zugunsten beziehungsweise gehen zulasten der AG.

#### **5. Eigenfinanzierungsgrad**

Die AG verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt mindestens 25 % der Gesamtaufwendungen. Erreicht die AG den Eigenfinanzierungsgrad nicht, so ist die Stadt zur anteilmässigen Kürzung der Unterstützung berechtigt.

#### **6. Leistungsindikatoren und Leistungsstandards**

Die Leistungsindikatoren und -standards sind in Anhang 1 des Leistungsvertrags geregelt. Die Anpassungen sind unter Ziffer 4 «Erläuterung zu den einzelnen Änderungen» beschrieben.

#### **7. Fakultatives Referendum**

Aufgrund der Höhe des Verpflichtungskredits untersteht dieser gemäss Artikel 37 Buchstabe c GO dem fakultativen Referendum.

#### **Antrag**

Für die Abgeltung der Leistungen, welche die Bern Arena Stadion AG (BASAG) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Periode vom 1. September 2021 bis am 31. August 2025 erbringt, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4 184 000.00 bewilligt (zu Lasten der Laufenden Rechnung, Produktgruppe 380100, Betriebe Eis und Wasser).

Bern, 3. März 2021

Der Gemeinderat

Beilage:

- Leistungsvertrag 2021 – 2025 mit der Bern Arena Stadion AG
- Schreiben des Gemeinderats vom Februar 2017 an die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)
- Geschäftsdossier